

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Langdorf hat in der Sitzung vom 17.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 17.06.2021 hat in der Zeit vom 29.06.2021 bis 28.07.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 17.06.2021 hat in der Zeit vom 29.06.2021 bis 28.07.2021 stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 20.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2021 bis 03.12.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 20.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.11.2021 bis 03.12.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Langdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.06.2022 die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 02.06.2022 festgestellt.

Langdorf, den 03.06.2022

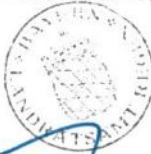

Michael Englam, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom 26.07.2022, Bausachennummer: F006-L90-D12, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den 29.8.22


Abteilungsleiter des Landratsamtes Regen



8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 wurde am 28.07.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langdorf, den 28. JULI 2022


Michael Englam, 1. Bürgermeister

